



JAHRESBERICHT 2024

Oberstaatsanwaltschaft-März 2025



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| JAHRESBERICHT 2024: RÜCKBLICK | 4 |
| Vorwort – Oberstaatsanwalt Daniel Burri | 5 |
| Teil 1: DIE LUZERNER STAATSANWALTSCHAFT | 8 |
| Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern | 9 |
| Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern | 9 |
| Teil 2: STRAFFÄLLE IM KANTON LUZERN | 10 |
| Eingegangene Fälle im Jahr 2024 | 11 |
| Erledigungsquotient im Jahr 2024 | 12 |
| Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2024 | 13 |
| Anklagen an Gerichte im Jahr 2024 | 14 |
| Mehrjahresvergleich – Deliktsgruppen | 15 |
| Fakten zu den Beschuldigten | 17 |
| Anzahl Haftfälle und Untersuchungshaft im Jahr 2024 | 18 |
| Bussen, Geldstrafen und Gebühren im Mehrjahresvergleich | 20 |
| Teil 3: JUGENDSTRAFRECHT | 21 |
| Eingegangene Fälle im Jahr 2024 | 22 |
| Hauptdeliktsgruppen im Jugendstrafrecht | 23 |
| Ausgewählte Delikte Jugendlicher | 24 |
| Teil 4: IM FOKUS | 25 |
| Thema 1: Pornografie | 26 |
| Thema 2: Sterbehilfe | 32 |



Vorwort: RÜCKBLICK

JAHRESBERICHT 2024

Vorwort – Oberstaatsanwalt Daniel Burri



«Zum dritten Mal in Folge steigen die Fallzahlen an, was zu einer Zunahme in fast allen Deliktsbereichen führt. Die Mitarbeitenden stellen sich dieser Herausforderung und sind motiviert, die Verfahren abschlussorientiert, engagiert und fair zu führen.»»

Die Falleingänge erreichen erneut einen Höchstwert

Die Fallzahlen steigen weiterhin, was zu einer hohen Belastung führt. Seit drei Jahren ist ein anhaltender Aufwärtstrend zu verzeichnen, der 2024 mit rund 60'000 eingegangenen Verfahren erneut einen Höchstwert erreicht hat. Dies führt zu einer Zunahme in nahezu allen Deliktsbereichen. Der Fallanstieg spiegelt sich vor allem bei den erlassenen Strafbefehlen wieder, die im Vergleich zum Vorjahr um 10% zugenommen haben. Auch die Überweisungen der Verfahren an die Gerichte nahmen zu. Dies zeigt sich im Anstieg der Anklagen um rund 14% gegenüber dem Vorjahr.

Welches sind die Gründe für den Fallanstieg?

Gründe für den Fallanstieg sind hauptsächlich das Bevölkerungswachstum, die Zunahme des Strassenverkehrs, die Urbanisierung und die Cyberkriminalität. Zudem stellt die zunehmend globalisierte Kriminalität die Strafverfolgung vor besondere Herausforderungen. Im Kanton Luzern gilt es, den Sicherheitsstandard trotz den steigenden Fallzahlen, neuer Herausforderungen und zusätzlicher Kriminalitätsfelder mindestens zu halten. Dies hat die Politik erkannt und bei der Staatsanwaltschaft 2024 vier zusätzliche Stellen geschaffen. Eine weitere Erhöhung des Personalbestandes ist in den Folgejahren geplant.

Gibt es Auffälligkeiten bei den Delikten?

Wie in den letzten Jahren ist der Anstieg der Fälle über alle Deliktsbereiche verteilt. Eine überdurchschnittliche Zunahme gibt es in den Bereichen Vermögensdelikte, Delikte gegen die Freiheit und Delikte gegen die sexuelle Integrität. Demgegenüber verzeichnen wir einen Rückgang der Anzeigen bei den Betäubungsmitteldelikten (-22%), was aber bei der effektiven Bekämpfung der schweren Drogenkriminalität keinen Aussagewert hat. Die weitaus meisten Anzeigen sind Übertretungen (Drogenkonsum). Und gerade in diesem Bereich schwanken die Zahlen je nach Polizeikontrollen sehr stark. Im Vorjahr stiegen die Betäubungsmitteldelikte erheblich an (+30%), wobei ein Jahr zuvor die Zahlen zurückgingen (-7%). Fakt ist, dass die schwere und organisierte Kriminalität (u.a. schwerer und organisierter Drogenhandel) noch intensiver verfolgt werden muss. Es ist mit dem nötigen Strafverfolgungsdruck zu verhindern, dass sich diese Kriminalitätsformen im Kanton Luzern weiter ausbreiten.

Wie verhält es sich bei der Jugendanwaltschaft?

Die Zahlen bei den Jugendlichen sind stets mit Vorsicht zu interpretieren, da sie in den einzelnen Deliktsbereichen sehr tief und grossen Veränderungen unterworfen sind. Dennoch ist seit zwei Jahren ein Anstieg der Fälle zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich ein Zuwachs von 7%. Die meisten Fälle sind leichte Übertretungen, vor allem Ladendiebstähle und Strassenverkehrsdelikte. Aber auch schwerere Delikte (u.a. Angriff, Raufhandel und Raub) haben teilweise zugenommen.

Zwei Themen stehen im Fokus

Mit dem ersten Fokusthema «Pornografie» geht es uns um die Sensibilisierung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, was in den Bereich der Prävention fällt. Unsere Auswertungen zeigen, dass in diesem Deliktsbereich vor allem Jugendliche erfasst werden, die sich der Strafbarkeit ihres Verhaltens nicht bewusst sind. Für beschuldigte Jugendliche ordnet die Jugendanwaltschaft konsequent Medienkompetenzkurse an. Damit sollen Jugendliche die Gefahren und Risiken der Thematik einschätzen lernen.

Das zweite Fokusthema beschäftigt sich mit der „Begleiteten Sterbehilfe“. Als begleitete Sterbehilfe gilt die Hilfeleistung zur Selbsttötung, z.B. wenn einer kranken suizidwilligen Person die tödliche Substanz vermittelt wird, welche diese Person ohne Fremdeinwirkung selber einnimmt. Wir erklären das Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden in solchen Fällen und zeigen die Fallentwicklung im Kanton Luzern wie auch schweizweit über die letzten Jahre auf.

Digitalisierung bei der Staatsanwaltschaft

Wann arbeiten wir in der Strafverfolgung nur noch digital? Voraussichtlich ab 2028. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement und die Gerichte des Kantons Luzern haben sich im Programm «Digitale Justiz 28» zusammengeschlossen. Mit diesem Programm werden die Strafbehörden und der Justizvollzug des Kantons Luzern den aus dem schweizweiten Projekt «Justitia 4.0» hergeleiteten, digitalen Wandel umsetzen (u.a. digitale Aktenführung und Aktenaustausch). Dieses Programm mit den einzelnen Projekten bietet unter anderem die Chance, bestehende Prozesse mit allen Anspruchsgruppen übergreifend sowie auch dienststellenintern zu analysieren und zu optimieren.

Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

Frühjahr 2025





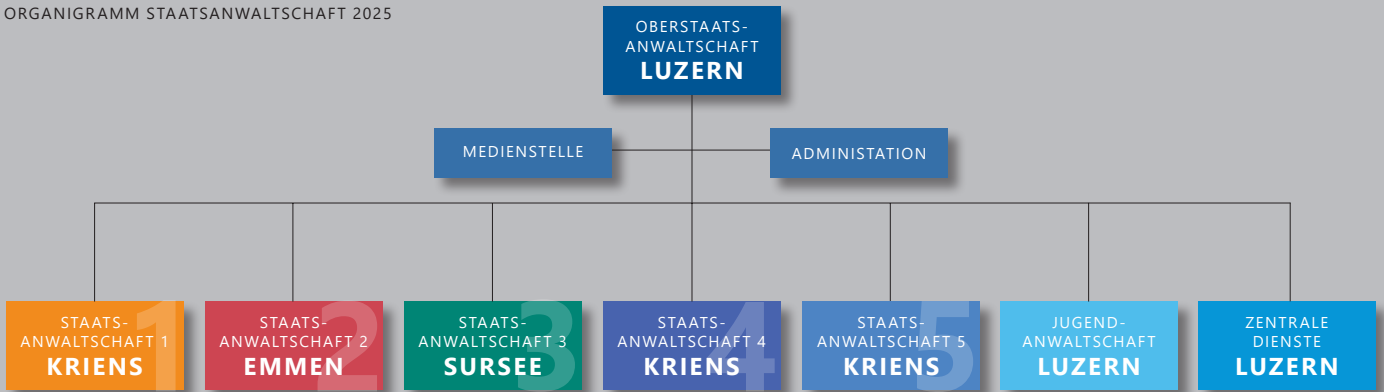
DIE LUZERNER STAATSANWALTSCHAFT

Teil 1:



Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

ORGANIGRAMM STAATSANWALTSCHAFT 2025



| | | |
|------------------------|-------------------|--|
| Oberstaatsanwaltschaft | Daniel Burri | Oberstaatsanwalt |
| Staatsanwaltschaft 1 | Adrian Berlinger | Leiter Staatsanwaltschaft Luzern |
| Staatsanwaltschaft 2 | Martin Kronenberg | Leiter Staatsanwaltschaft Emmen |
| Staatsanwaltschaft 3 | Georges Frey | Leiter Staatsanwaltschaft Sursee |
| Staatsanwaltschaft 4 | Roger Fuchs | Leiter Staatsanwaltschaft Spezialdelikte |
| Staatsanwaltschaft 5 | Pascal Lüthi | Leiter Staatsanwaltschaft Wirtschaftsdelikte |
| Jugendanwaltschaft | Carmen Schneider | Leiterin Jugendanwaltschaft |
| Zentrale Dienste | Guido Emmenegger | Leiter Zentrale Dienste |

Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

Im Jahr 2024 waren insgesamt 165 Personen (131,3 Vollzeitstellen) für die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern tätig. Der Frauenanteil ist nochmals angestiegen auf 66%. Das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden liegt bei 44 Jahren.

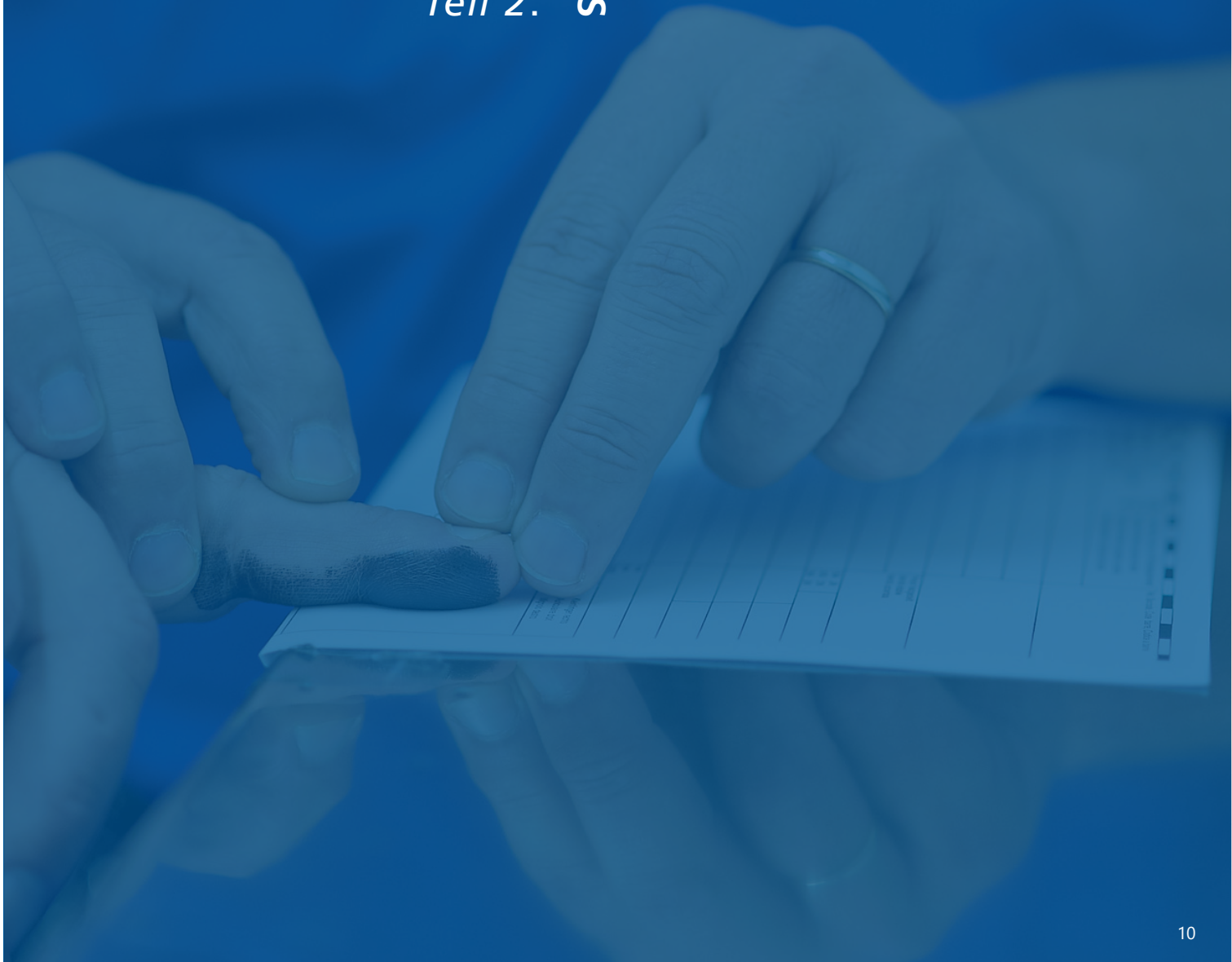
Der Frauenanteil bei der
Staatsanwaltschaft Luzern lag
im Jahr 2024 bei

66%

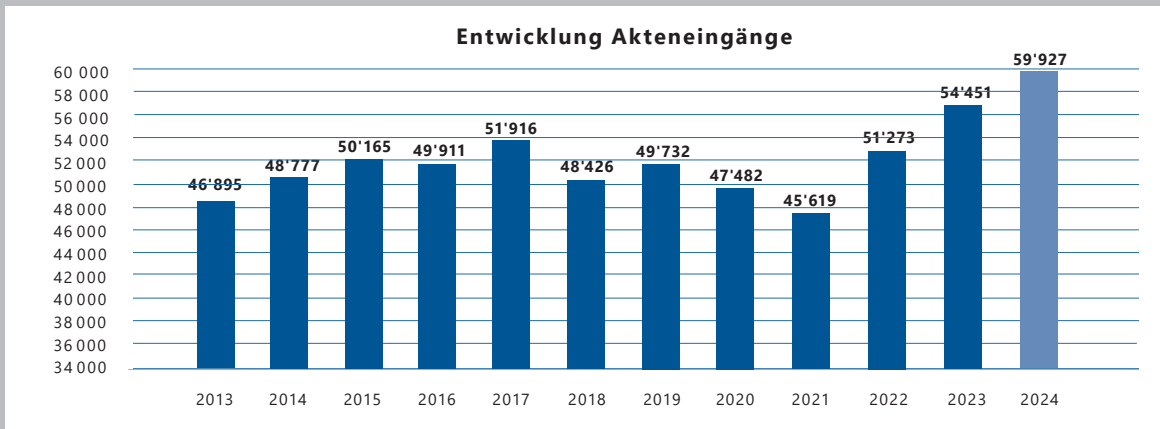


Teil 2:

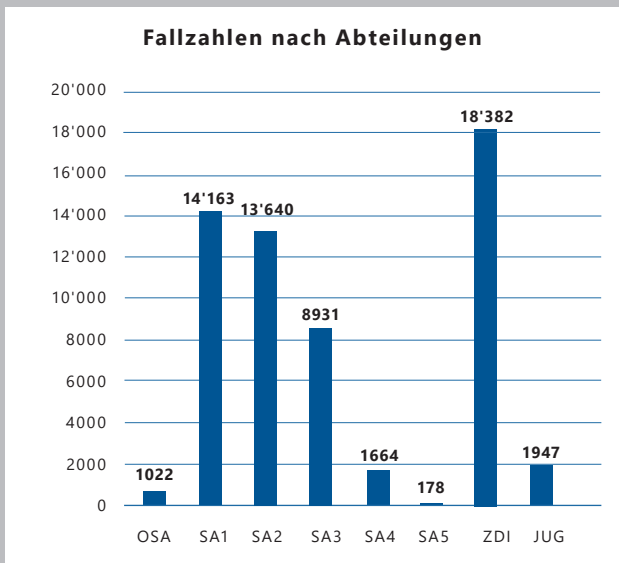
STRAFFÄLLE IM KANTON LUZERN



Eingegangene Fälle im Jahr 2024



Im Jahr 2024 sind bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern insgesamt 59'927 Fälle eingegangen. Dies entspricht einem Anstieg von 10% (+5'476 Fälle) im Vergleich zum Vorjahr.



+10%

mehr Fälle als im Jahr 2023

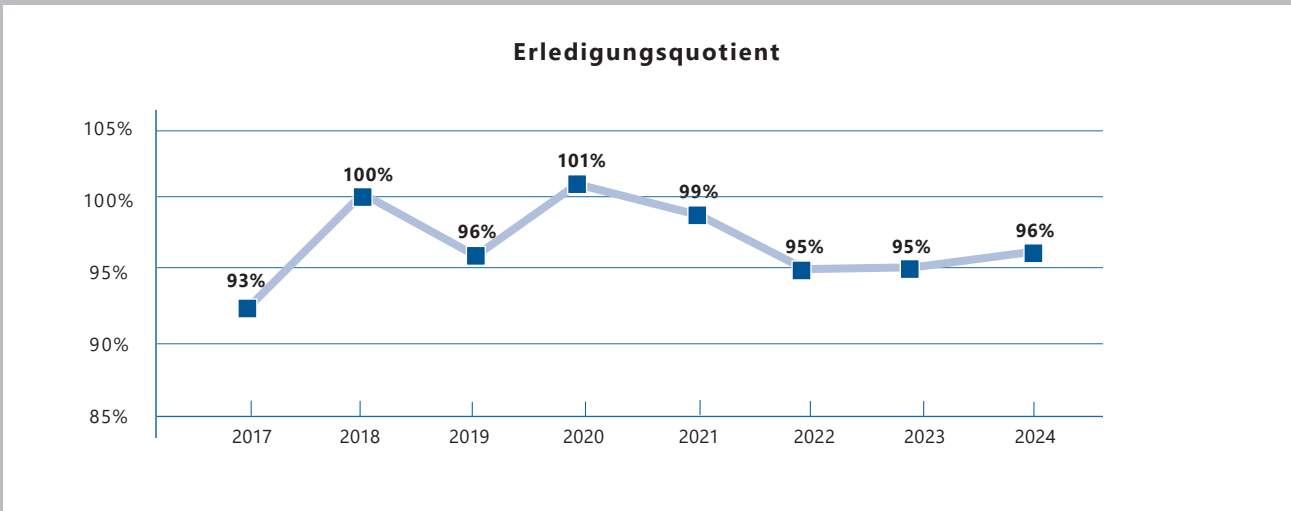
- OSA – Oberstaatsanwaltschaft
- SA1 – Staatsanwaltschaft 1 – Luzern
- SA2 – Staatsanwaltschaft 2 – Emmen
- SA3 – Staatsanwaltschaft 3 – Sursee
- SA4 – Staatsanwaltschaft 4 – Spezialdelikte
- SA5 – Staatsanwaltschaft 5 – Wirtschaftsdelikte
- ZDI – Zentrale Dienste
- JUG – Jugendanwaltschaft

Die meisten Fälle gingen im Jahr 2024 bei den Zentralen Diensten (ZDI), der Staatsanwaltschaft 1 (Luzern) und der Staatsanwaltschaft 2 (Emmen) ein. Dies ist mit den geographischen und sachlichen Zuständigkeiten der Abteilungen erklärbar.

«*Im Jahr 2024 erreichten die Fallzahlen einen weiteren Höchstwert.*»

Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

Erledigungsquotient im Jahr 2024



Der Erledigungsquotient beschreibt die Arbeitsleistung der Staatsanwaltschaft im vergangenen Jahr. Gemessen wird das Verhältnis der Falleingänge zur Anzahl Erledigungen. Die Staatsanwaltschaft erfasste im Jahr 2024 insgesamt 59'927 Falleingänge. Im gleichen Jahr konnten 57'686 Fälle abgeschlossen werden. Das entspricht einem Erledigungsquotienten von 96%.

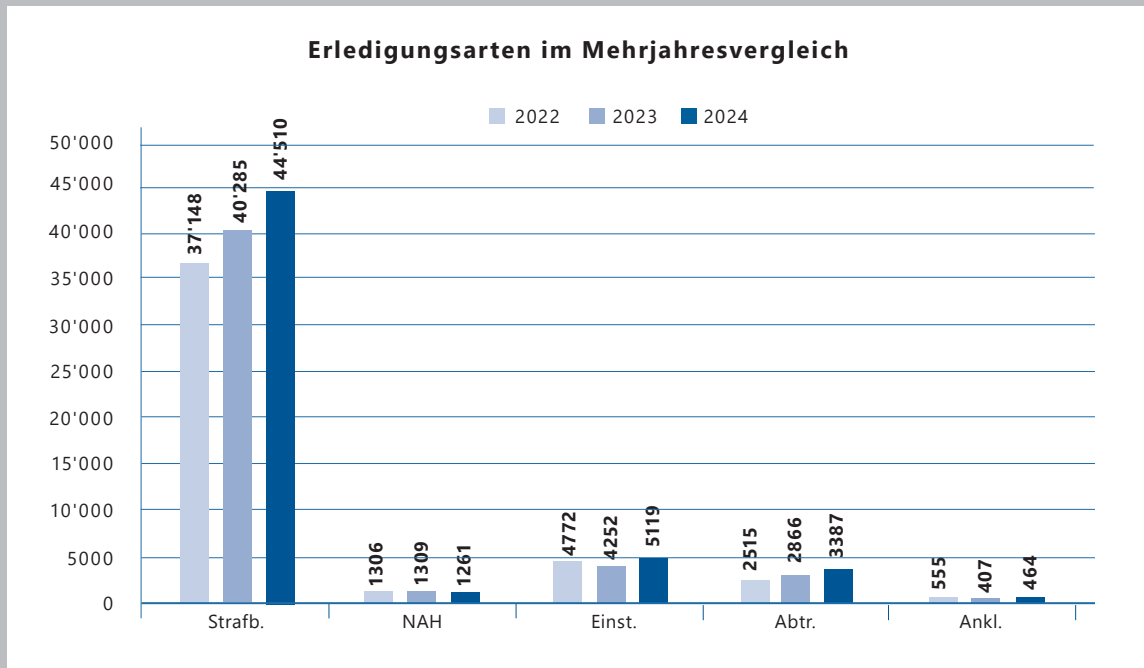
«Der Erledigungsquotient ist mit 96% angesichts der grossen Fallbelastung ein gutes Ergebnis. Er zeigt deutlich auf, dass im Jahr 2024 sehr intensiv und effizient gearbeitet wurde.»

Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

Der Erledigungsquotient lag im Jahr 2024 bei

96%

Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2024



Die Staatsanwaltschaft misst ihre Leistungen an der Anzahl ausgestellter Strafbefehle (Strafb.), Nichtanhandnahmen (NAH), Einstellungen (Einst.), Abtretungen (Abtr.) und Anklagen (Ankl.).

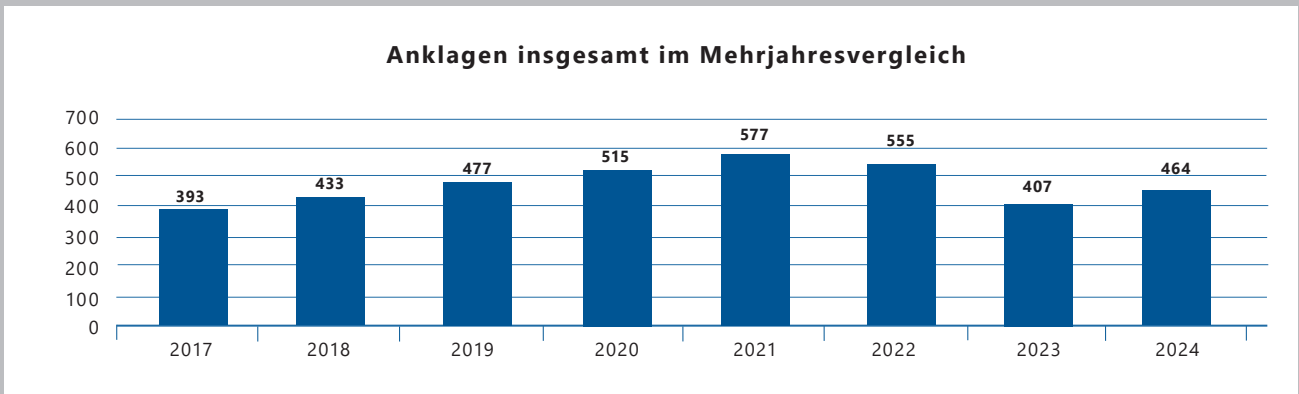
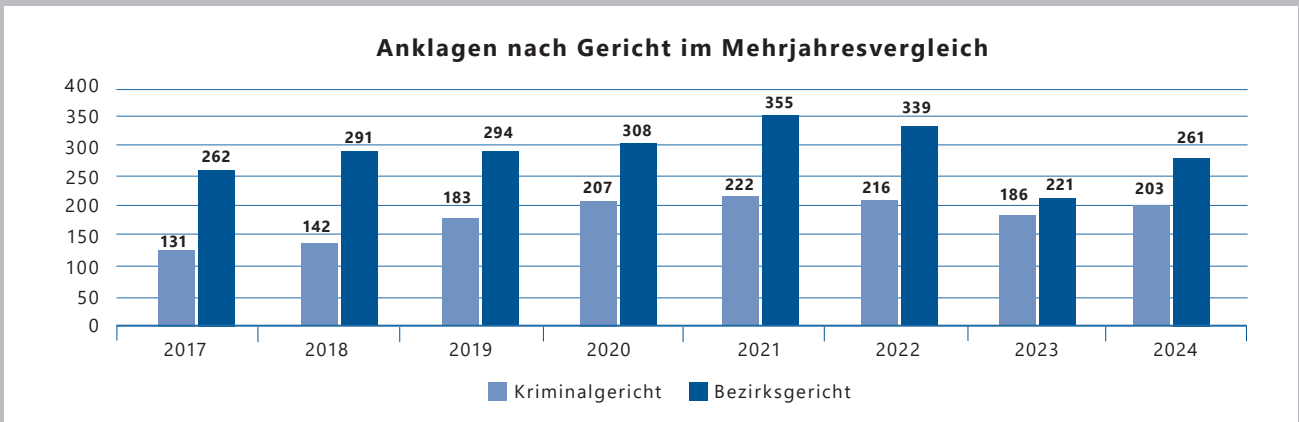
INFO-BOX

Nichtanhandnahmeverfügungen: Sind Tatbestände offensichtlich nicht erfüllt oder bestehen Prozesshindernisse, kann die Staatsanwaltschaft mittels **Nichtanhandnahmeverfügung** auf eine Untersuchung verzichten.

Einstellungsverfügungen: Wurde bereits eine Strafuntersuchung eröffnet und ergibt das Untersuchungsverfahren, dass keine strafbare Handlung vorliegt, wird das Verfahren eingestellt.

Nichtanhandnahmeverfügungen oder Einstellungsverfügungen können beim Kantonsgericht angefochten werden.

Anklagen an Gerichte im Jahr 2024

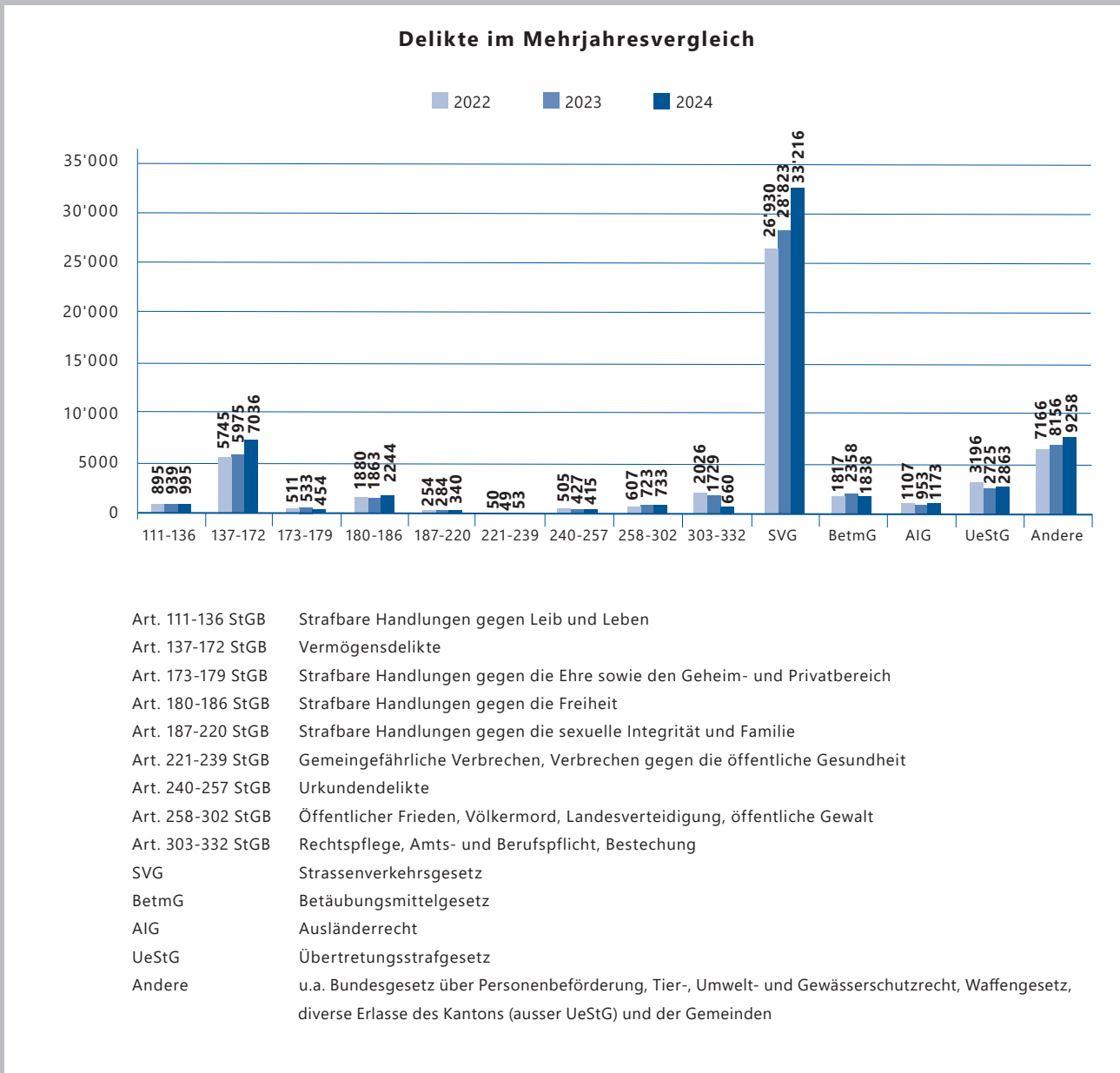


Kann die Staatsanwaltschaft einen Fall nicht in eigener Strafkompetenz erledigen oder wird gegen ihren Entscheid eine Einsprache erhoben, so erfolgt eine Anklage an das zuständige Gericht. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 464 Fälle angeklagt. Im Vorjahr waren es 407 Fälle, welche an die zuständigen Gerichte überwiesen wurden. Damit zeigt sich bei den Anklagen einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr von rund 14%, wobei dieser insbesondere bei den Anklagen an die Bezirksgerichte feststellbar ist.

INFO-BOX

Eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt kann in eigener Kompetenz Strafbefehle erlassen, wenn die Strafe eine Busse, eine Geldstrafe bis 180 Tagessätze oder eine Freiheitsstrafe von maximal 6 Monaten beträgt.

Mehrjahresvergleich — Deliktgruppen



| Deliktgruppe | 2022 | 2023 | 2024 | +/-% |
|-------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Leib und Leben (Art. 111-136 StGB) | 895 | 939 | 995 | +6% |
| Vermögen (Art. 137-172 StGB) | 5745 | 5975 | 7036 | +18% |
| Freiheit (Art. 180-186 StGB) | 1880 | 1863 | 2244 | +20% |
| Sex. Integrität (Art. 187-220 StGB) | 254 | 284 | 340 | +20% |
| Strassenverkehrsgesetz (SVG) | 26'930 | 28'823 | 33'216 | +15% |
| Betäubungsmittelgesetz (BetmG) | 1817 | 2358 | 1838 | -22% |
| Übertretungsstrafgesetz (UeStG) | 3196 | 2725 | 2863 | +5% |

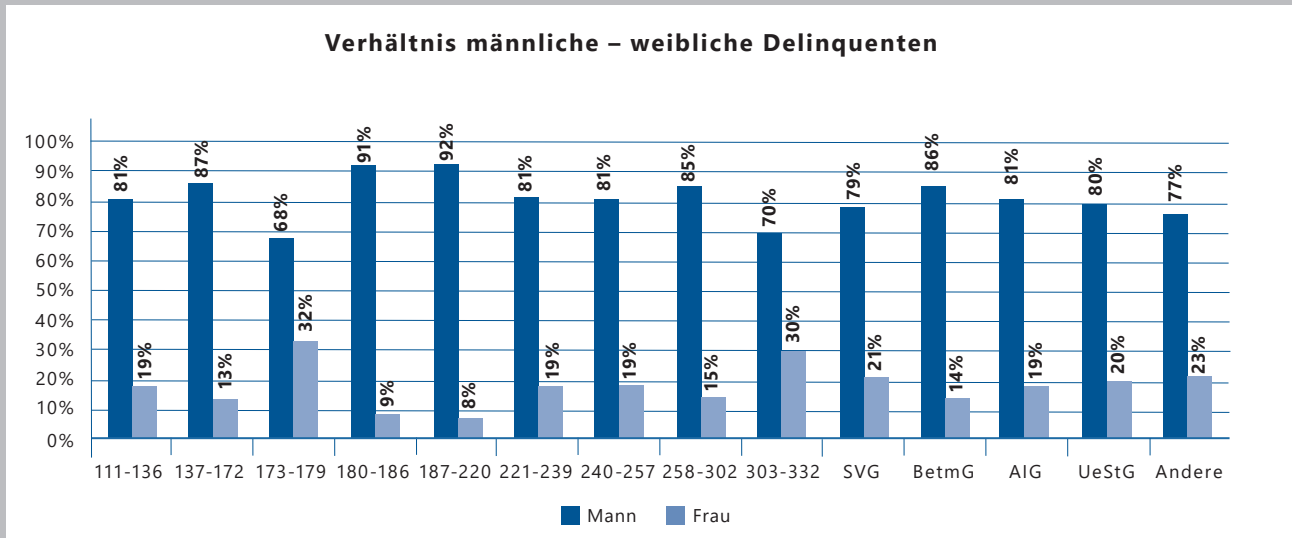
Wie in den letzten Jahren ist der Anstieg der Fälle über alle Deliktsbereiche verteilt und entspricht damit der allgemeinen Fallzunahme. Eine deutliche Zunahme gibt es in den Bereichen Vermögensdelikte, Delikte gegen die Freiheit und Delikte gegen die sexuelle Integrität. Sichtbar ist ein Rückgang der Anzeigen bei den Betäubungsmitteldelikten (-22%), was aber bei der effektiven Bekämpfung der schweren Drogenkriminalität keinen Aussagewert hat. Bei den meisten Anzeigen in diesem Bereich handelt es sich um Übertretungen (Drogenkonsum).



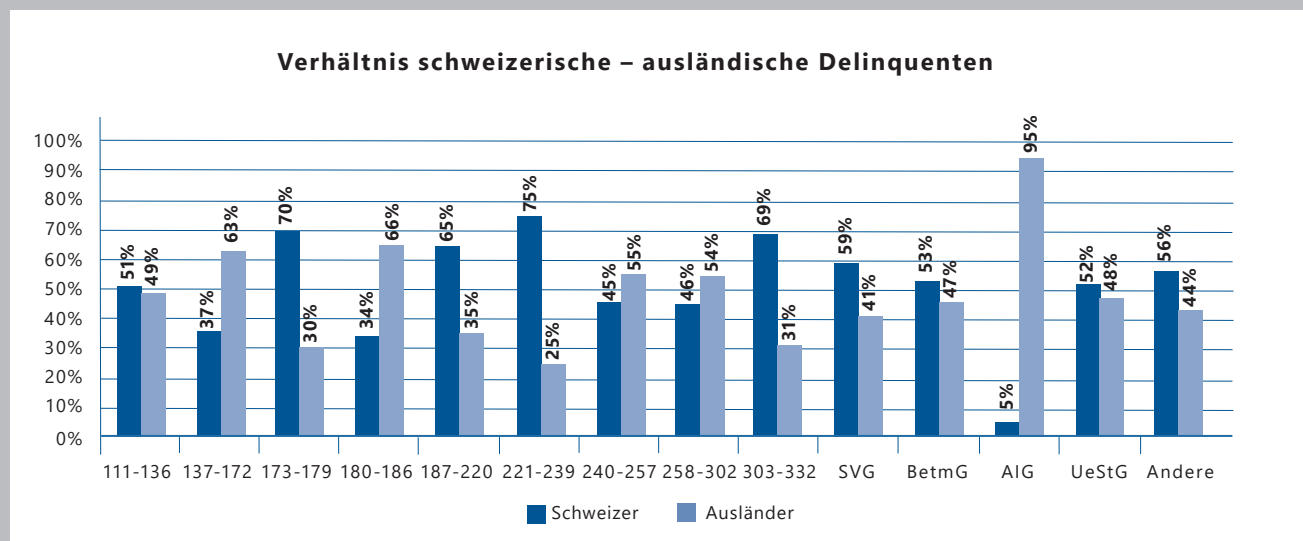
«Die Anzahl der Fälle in den einzelnen Deliktgruppen ist von Jahr zu Jahr üblicherweise grossen Schwankungen ausgesetzt.»»

Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

Fakten zu den Beschuldigten

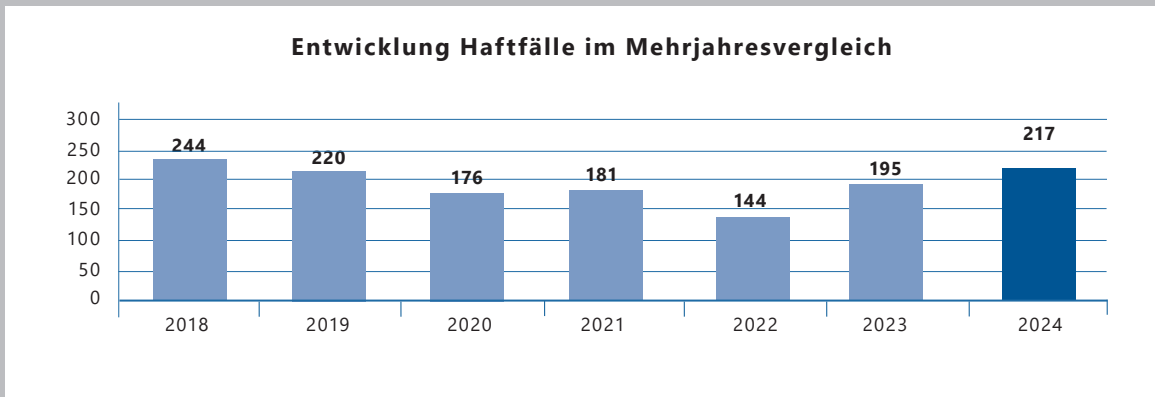


Der Frauenanteil lag im Jahr 2024 im Durchschnitt bei 20%.



Der Anteil der ausländischen Delinquenten lag im Jahr 2024 im Durchschnitt bei 47%.

Anzahl Haftfälle und Untersuchungshaft im Jahr 2024



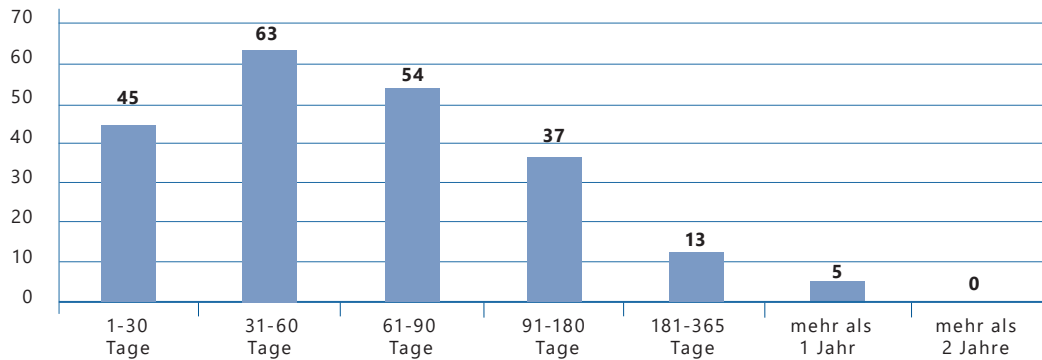
In den dargestellten 217 Haftfällen hat die Staatsanwaltschaft im Jahr 2024 insgesamt in 161 Fällen Haft oder Ersatzmassnahmen beantragt. In 80 Fällen musste beim Zwangsmassnahmengericht der Antrag gestellt werden, dass Haft oder Ersatzmassnahmen zu verlängern seien, weil die Untersuchung dies erforderte. 18 weitere Verfahren wurden geführt, weil die beschuldigte Person ein Haftentlassungsgesuch gestellt hatte oder aus dem vorzeitigen Strafvollzug entlassen werden wollte.

*Im Vergleich zum Vorjahr
hatte die Staatsanwaltschaft*

11%

mehr Haftfälle zu bearbeiten.

Dauer Untersuchungshaft im Jahr 2024



INFO-BOX

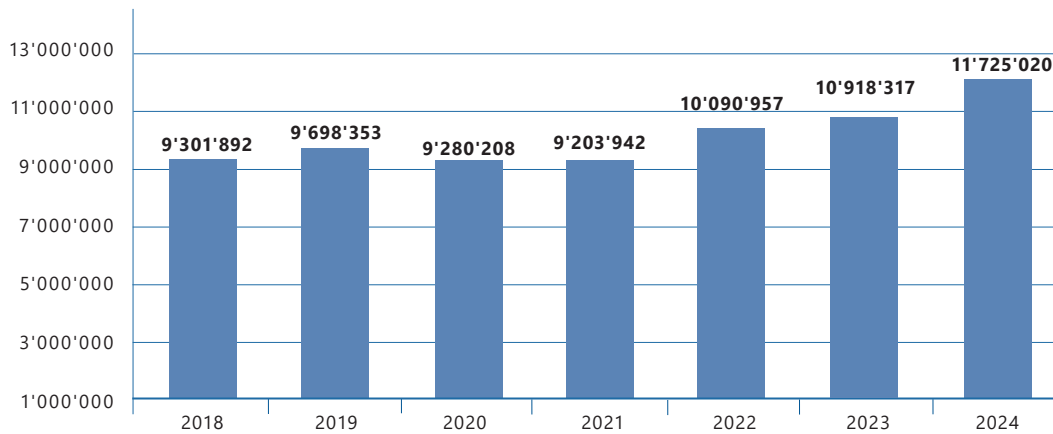
Um tatverdächtige Personen in Untersuchungshaft zu versetzen, braucht es einen Antrag an das Zwangsmassnahmenggericht.

Dieses hat u.a. darüber zu entscheiden, ob Untersuchungshaft oder mildere Massnahmen, sogenannte Ersatzmassnahmen, angeordnet werden oder ob und wie solche Zwangsmassnahmen zu verlängern sind.



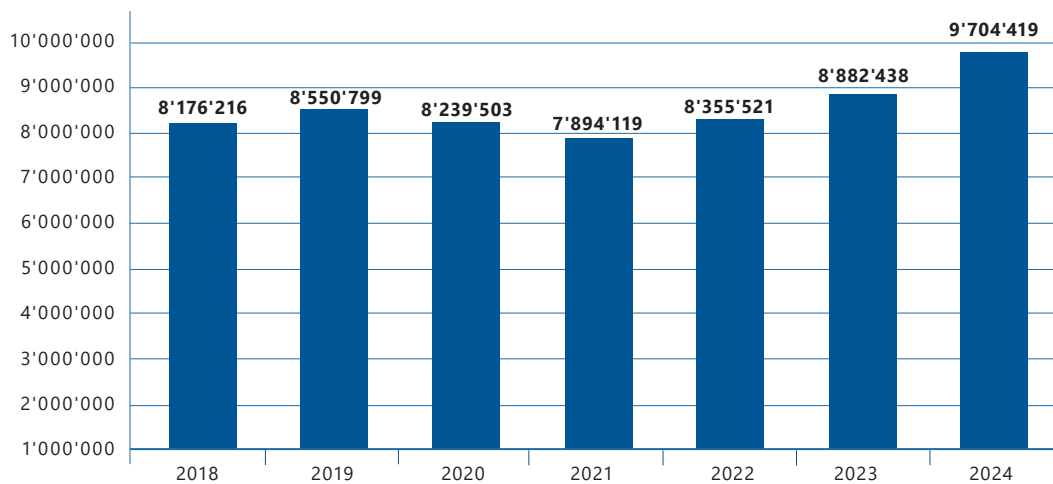
Bussen, Geldstrafen und Gebühren im Mehrjahresvergleich

Entwicklung Bussen und Geldstrafen im Mehrjahresvergleich




Die Staatsanwaltschaft budgetierte für das Jahr 2024 Bussen und Geldstrafen von insgesamt 9,82 Mio. Franken. Mit dem Ergebnis von 11,72 Mio. Franken wurde gegenüber dem Voranschlag ein Mehrertrag von 1,9 Mio. Franken verbucht (+19%). Im Vergleich zum Vorjahresergebnis (10,92 Mio. Franken) sind die Erträge der Bussen und Geldstrafen im Jahr 2024 um rund 800'000 Franken höher ausgefallen.

Entwicklung Gebühren im Mehrjahresvergleich



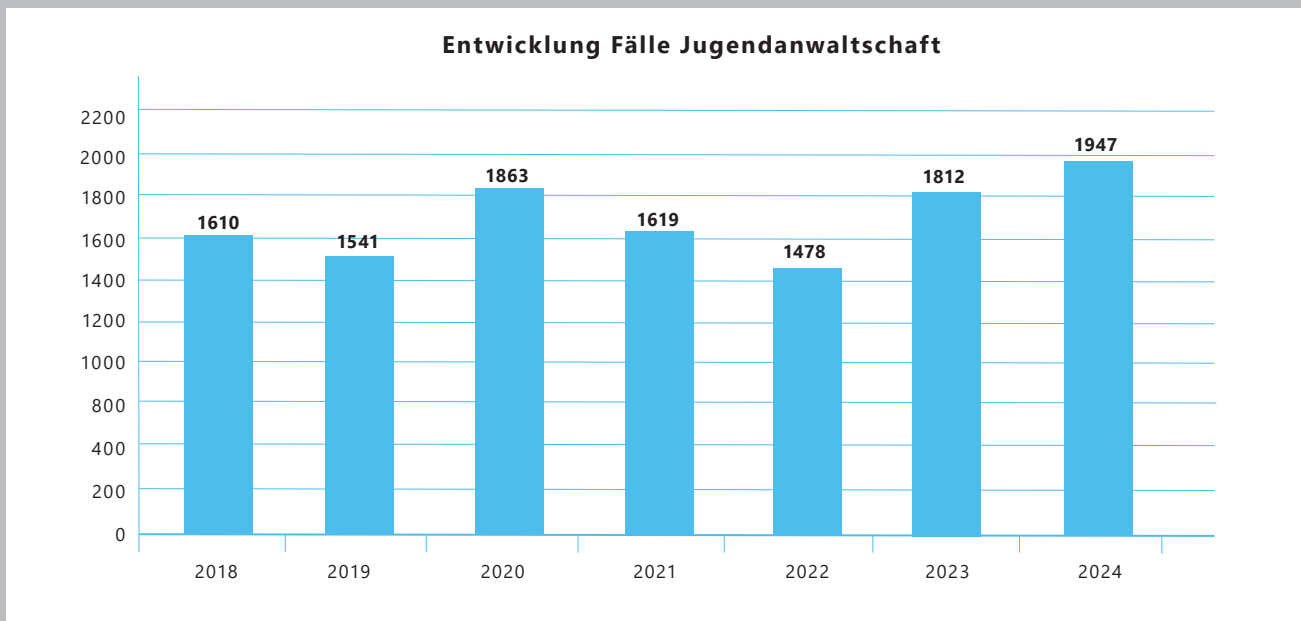
Im Jahr 2024 lagen die Gebühren mit 9,70 Mio. Franken rund 14% über dem budgetierten Wert von 8,48 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresergebnis (8,88 Mio. Franken) bedeutet das ein Mehrertrag von rund 820'000 Franken (+9%).



Teil 3: **JUGENDSTRAFRECHT**



Eingegangene Fälle im Jahr 2024



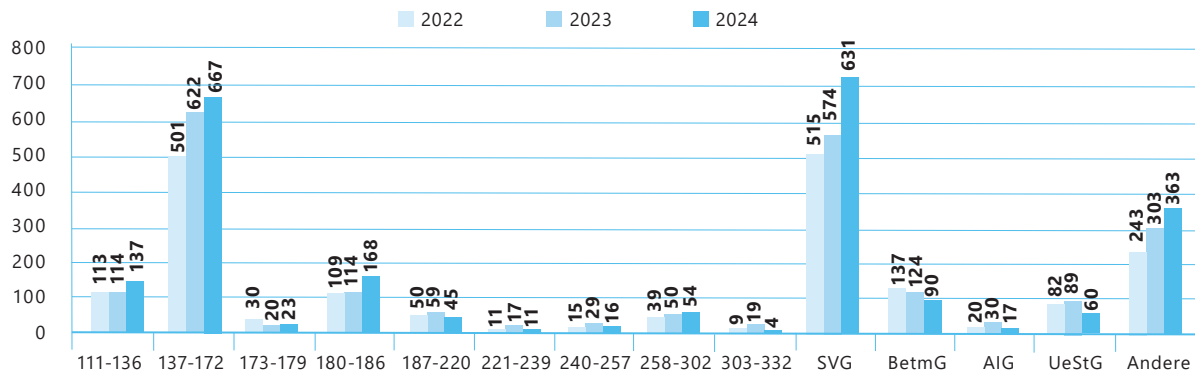
Erneut gibt es bei der Jugendanwaltschaft einen Anstieg der Fälle (+7%). Im Vergleich zum Vorjahr fällt dieser jedoch geringer aus. Dabei ist auch das Bevölkerungswachstum im Kanton Luzern zu berücksichtigen.

+135

Fälle im Vergleich zum
Vorjahr (+7%)

Hauptdeliktgruppen im Jugendstrafrecht

Delikte Jugendliche im Mehrjahresvergleich



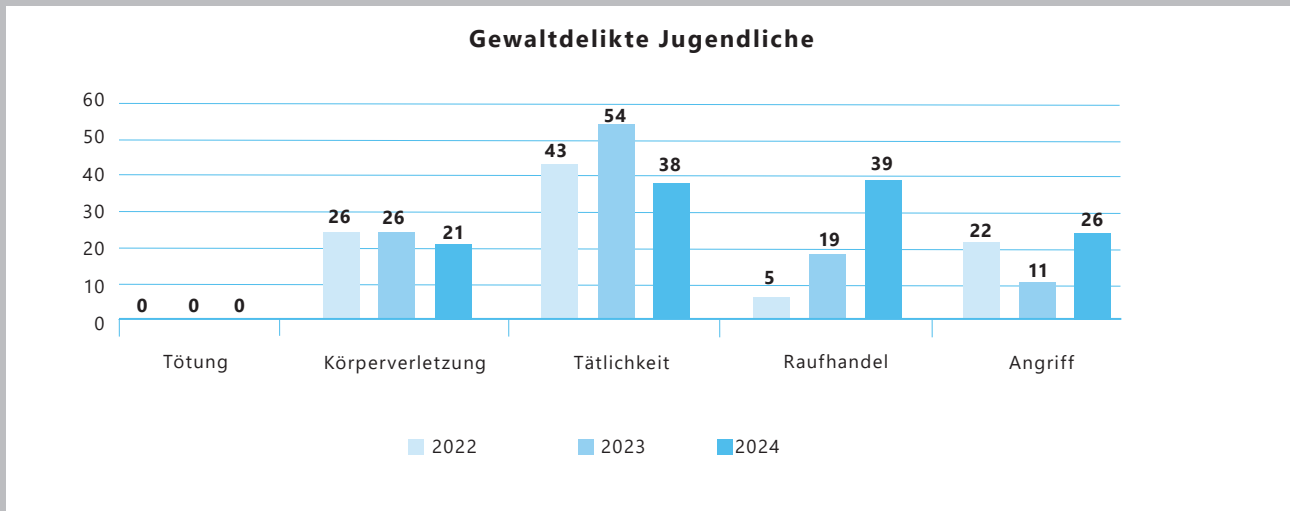
| | |
|-------------------|---|
| Art. 111-136 StGB | Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben |
| Art. 137-172 StGB | Vermögensdelikte |
| Art. 173-179 StGB | Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie den Geheim- und Privatbereich |
| Art. 180-186 StGB | Strafbare Handlungen gegen die Freiheit |
| Art. 187-220 StGB | Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie |
| Art. 221-239 StGB | Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit |
| Art. 240-257 StGB | Urkundendelikte |
| Art. 258-302 StGB | Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt |
| Art. 303-332 StGB | Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung |
| SVG | Strassenverkehrsgesetz |
| BetmG | Betäubungsmittelgesetz |
| AIG | Ausländerrecht |
| UeStG | Übertretungsstrafgesetz |
| Andere | u. a. Bundesgesetz über Personenbeförderung, Tier-, Umwelt- und Gewässerschutzrecht, Waffengesetz, diverse Erlasse des Kantons (ausser UeStG) und der Gemeinden |

Die meisten Fälle sind leichte Übertretungen, vor allem Ladendiebstähle und Strassenverkehrsdelikte. Die Zunahme im Bereich der SVG-Delikte hängt mit der Kontrolltätigkeit der Polizei zusammen. Auffallend ist, dass z.B. viele E-Scooter-Fahrerinnen und Fahrer zu jung oder ohne Führerausweis unterwegs sind. Zudem wurde festgestellt, dass viele E-Scooter nicht typenkonform sind und entsprechend abgeändert wurden.

«Die Gewaltkriminalität bei Jugendlichen ist jährlich immer wieder Schwankungen ausgesetzt, welche keinen eigentlichen Trend abbilden.»»

Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

Ausgewählte Delikte Jugendlicher



Die Gewaltdelikte (v.a. Raufhandel und Angriff) haben schweizweit zugenommen. Die Jugendanwaltschaft stellt fest, dass die Jugendlichen wieder vermehrt in Gruppen unterwegs sind (im Gegensatz zu den Corona-Jahren).

INFO-BOX

Für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren gilt das Jugendstrafrecht. Im Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht steht nicht die Tat im Vordergrund, sondern die Vermeidung von neuen Straftaten.



Teil 4:

IM FOKUS

010100 11 0011 00111
0011 11100 111000 111

IM FOKUS THEMA 1: PORNOGRAFIE

Grundsätzlich sind zwei Formen von Pornografie illegal: Pornografische Darstellungen mit Kindern und Tieren (Art. 197 StGB). Bereits blosse Nacktaufnahmen von Kindern können illegal sein, wenn der Gesamteindruck darauf ausgelegt ist, den Betrachter sexuell aufzureizen. Ausserdem sind auch mit gestalterischen oder elektronischen Mitteln dargestellte sexuelle Handlungen mit Kindern verboten, beispielsweise in Comics oder Computerspielen.

Der Umgang mit illegaler Pornografie ist verboten, z.B. der Konsum, das Speichern auf einem Datenträger, das Verbreiten, das Zeigen, der Erwerb oder der blosse Besitz von solchem Material (Art. 197 Abs. 4 und 5 StGB).

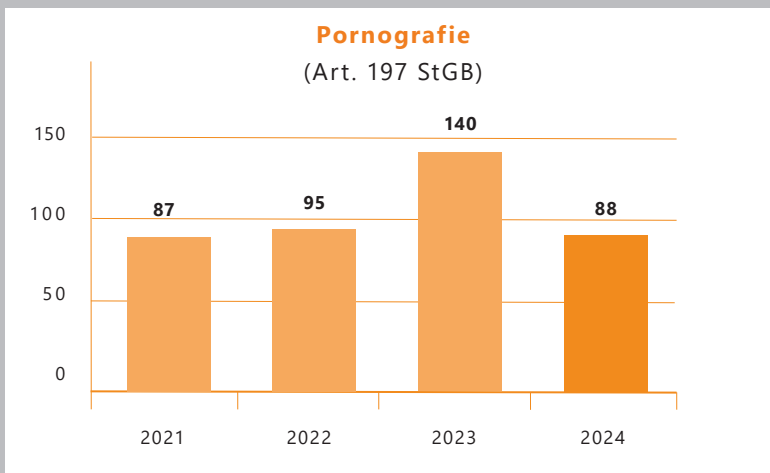
Im Strafgesetzbuch besteht ein Jugendschutzartikel (Art. 197 Abs. 1 StGB). Dieser bezieht sich auf mögliche Anbieterinnen und Anbieter von grundsätzlich legaler Pornografie und nicht auf potentielle Konsumentinnen und Konsumenten. Konkret wird unter Strafe gestellt, wer pornografisches Material einer Person unter 16 Jahren unter anderem zeigt, anbietet oder zugänglich macht. Jugendliche unter 16 Jahren sollen in ihrer sexuellen Entwicklung nicht gestört und vor Pornografie geschützt werden. Das ist in Zeiten des Internets schwer zu gewährleisten. Umso wichtiger ist, dass Kinder angemessen aufgeklärt werden.



Fälle im Kanton Luzern

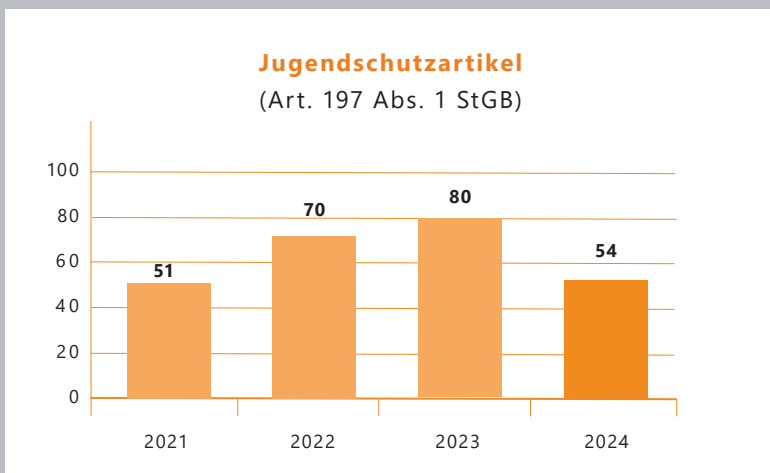
Art. 197 StGB

Im Kanton Luzern waren es im Jahr 2024 insgesamt 88 Fälle, welche in Bezug auf Pornografie hauptsächlich bei der Staatsanwaltschaft 4 für Spezialdelikte und Jugendanwaltschaft bearbeitet wurden. Das sind rund 37% weniger als noch im Vorjahr. Dieser Rückgang hat mit den Bearbeitungszyklen der Polizei zu tun.



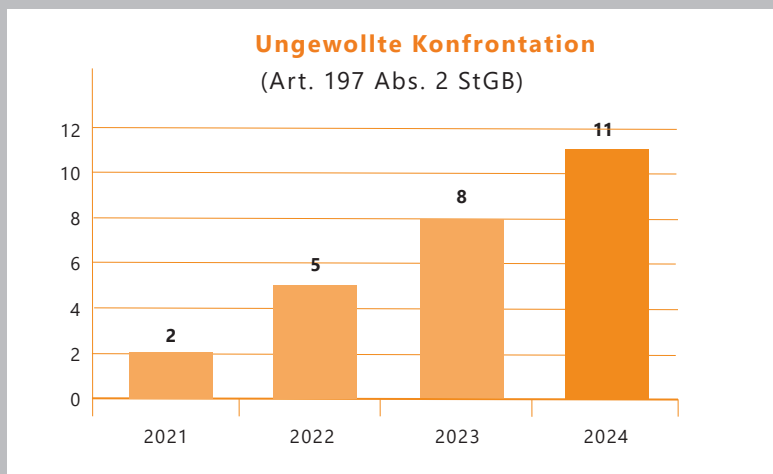
Art. 197 Abs. 1 StGB

Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



Art. 197 Abs. 2 StGB

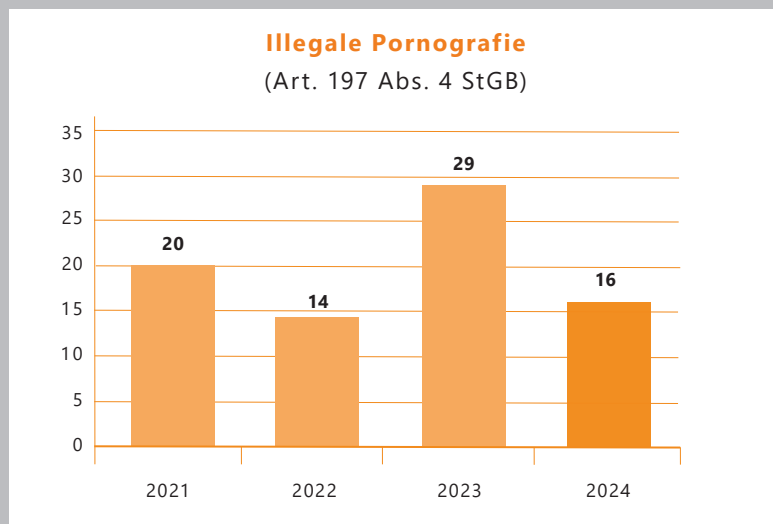
Wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Absatz 1 öffentlich ausstellt oder zeigt oder sie sonst jemandem unaufgefordert anbietet, wird mit Busse bestraft. Wer die Besucher von Ausstellungen oder Vorführungen in geschlossenen Räumen im Voraus auf deren pornografischen Charakter hinweist, bleibt straflos.



Art. 197 Abs. 4 StGB

Wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Absatz 1, die sexuelle Handlungen mit Tieren oder nicht tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen zum Inhalt haben, herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht, erwirbt, sich über elektronische Mittel oder sonst wie beschafft oder besitzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

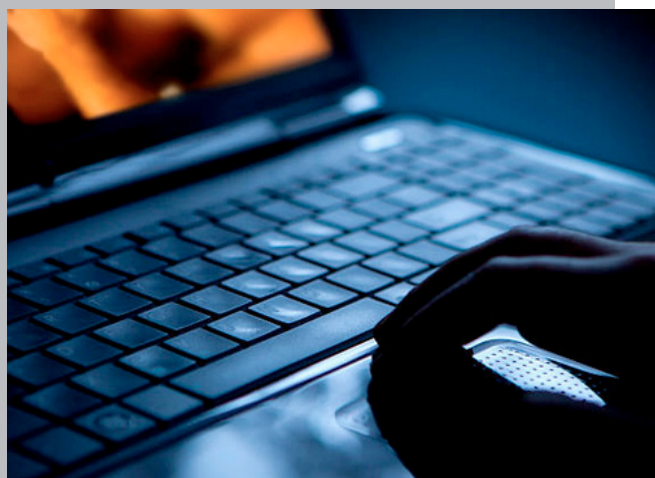
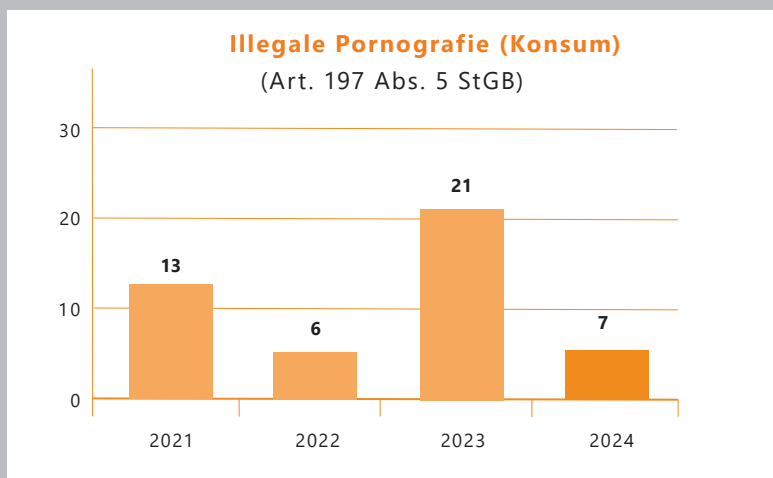
Haben die Gegenstände oder Vorführungen tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen zum Inhalt, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.



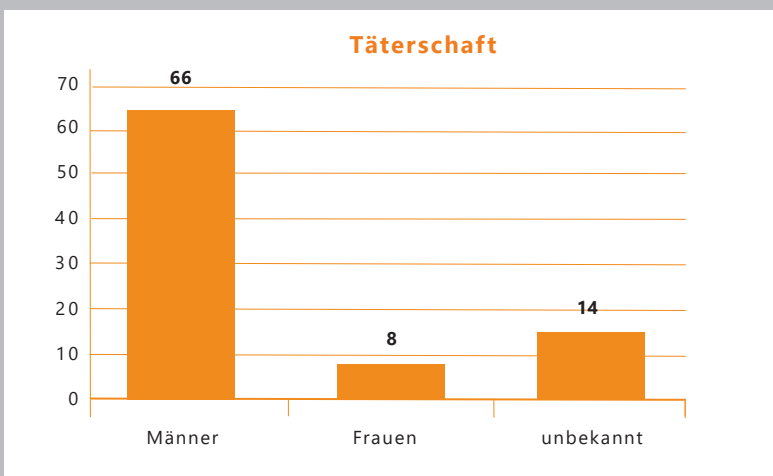
Art. 197 Abs. 5 StGB

Wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Absatz 1, die sexuelle Handlungen mit Tieren oder nicht tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen zum Inhalt haben, konsumiert oder zum eigenen Konsum herstellt, einführt, lagert, erwirbt, sich über elektronische Mittel oder sonst wie beschafft oder besitzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft.

Haben die Gegenstände oder Vorführungen tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen zum Inhalt, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

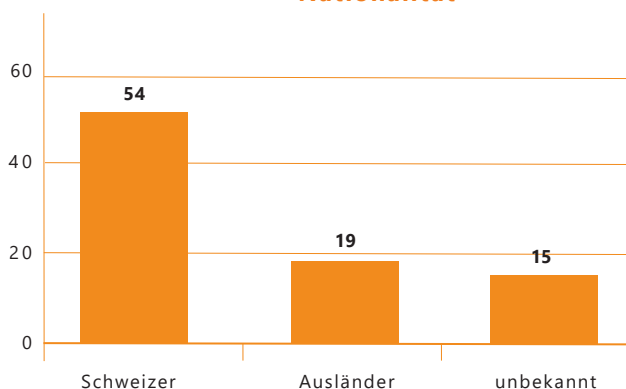


Wer ist die Täterschaft?



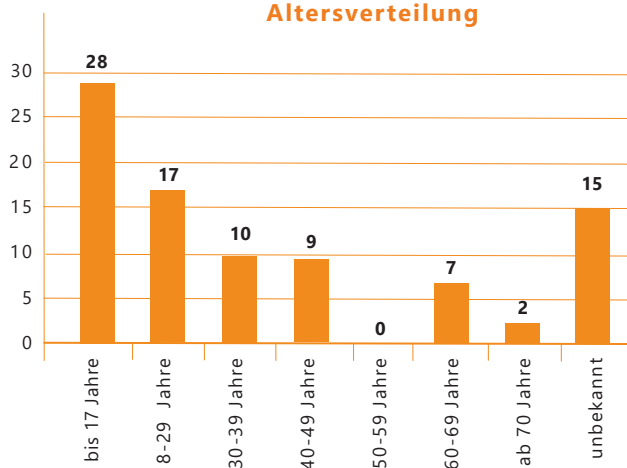
Bei rund 75% der ermittelten Täterschaft handelt es sich um männliche Personen.

Nationalität



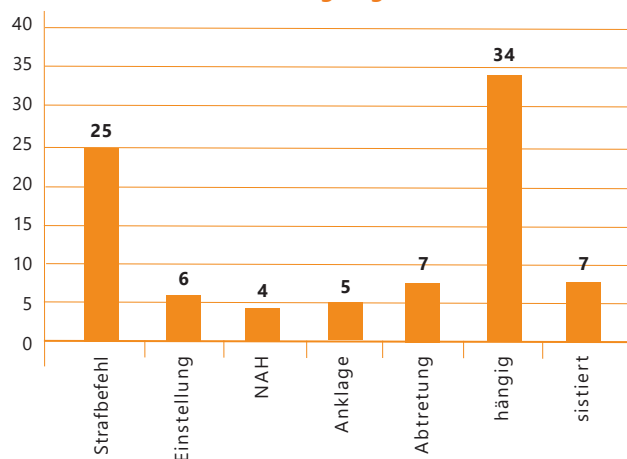
Bei der Mehrheit der ermittelten Täterschaft handelt es sich um Schweizer Personen. Sie machen 61% der beschuldigten Personen aus.

Altersverteilung



Die Anzahl der jugendlichen Täter ist verhältnismässig hoch. Diese Gruppe macht rund 31% der ermittelten Delinquenten aus.

Erledigungsarten

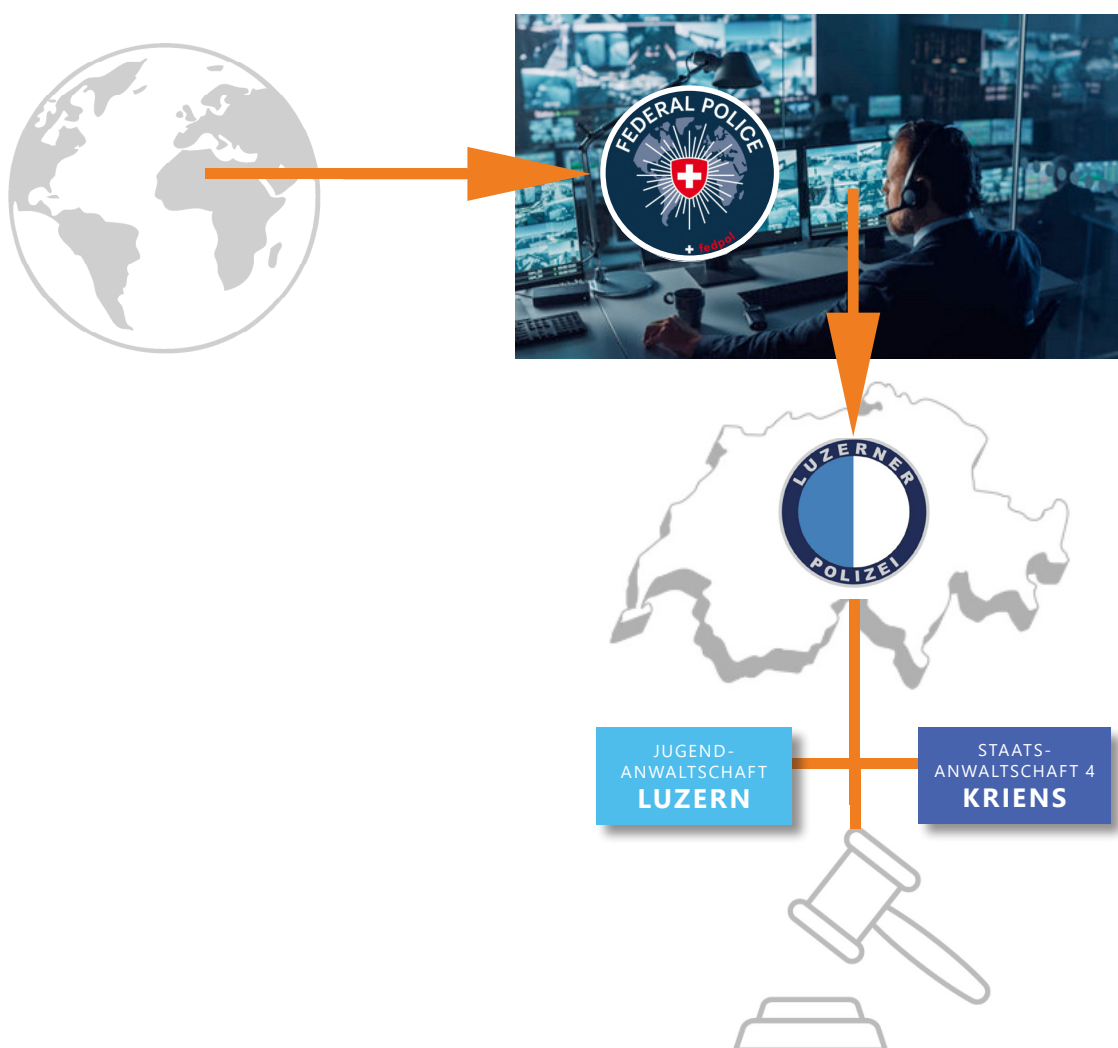


Die Staatsanwaltschaft hat im Jahr 2024 insgesamt 40 Fälle abgeschlossen oder Anklage erhoben. Sieben Fälle wurden an andere Kantone abgetreten. 41 Fälle sind noch offen.

Bearbeitung von Verdachtsmeldungen durch die Bundeskriminalpolizei und kantonale Behörden

Verdachtsmeldungen von illegaler Pornografie stammen mehrheitlich von der NCMEC (USA) oder anderen Ermittlungsstellen und werden an die Bundeskriminalpolizei in Bern weitergeleitet. Diese verteilt die Meldungen an die Polizeikorps der betroffenen Kantone. Zudem ergeben sich zusätzliche strafbare Tatbestände aus eigenen Ermittlungen. Die Fachgruppe «Milieu-/Sexualdelikte» der Kriminalpolizei führt die Ermittlungen im Auftrag der Staatsanwaltschaft für Spezialdelikte (SA4) sowie der Jugendanwaltschaft. Die Bearbeitung durch diese Abteilungen stellt eine einheitliche Praxis sicher. Die Staatsanwaltschaft oder Jugendanwaltschaft leitet die Untersuchung und schliesst sie mit einem Entscheid ab – beispielsweise durch Nichtanhandnahme, Einstellung oder Strafbefehl (eventuell mit Massnahme).

Ablauf der Ermittlung oder Untersuchung



IM FOKUS THEMA 2: Sterbehilfe

Was ist begleitete Sterbehilfe?

Als begleitete Sterbehilfe gilt die Hilfeleistung zur Selbsttötung, z.B. wenn einer kranken suizidwilligen Person die tödliche Substanz vermittelt wird, welche diese Person ohne Fremdeinwirkung selber einnimmt.

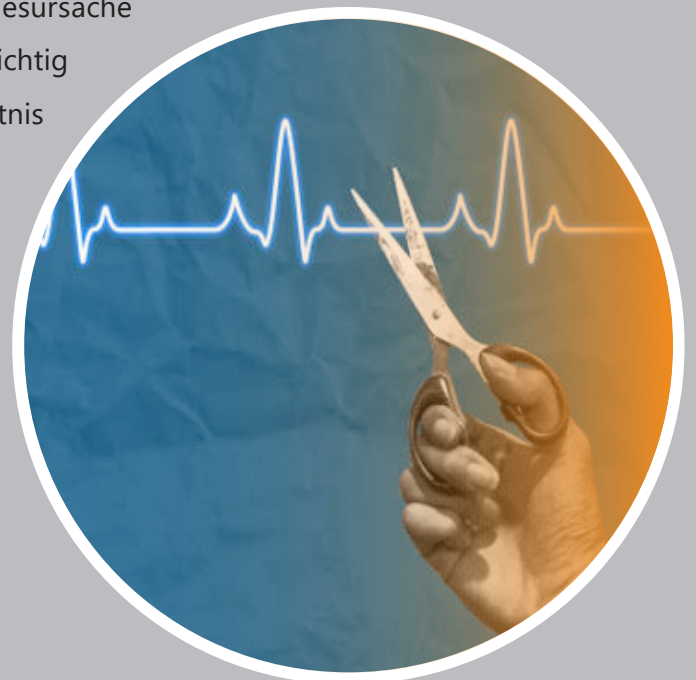
Ist Sterbehilfe in der Schweiz strafbar?

Grundsätzlich ist die Sterbehilfe in der Schweiz straffrei. Nur wer «aus selbstsüchtigen Beweggründen» jemandem zum Selbstmord Hilfe leistet, wird nach Art. 115 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Von «selbstsüchtigen Beweggründen» spricht man, wenn ein persönlicher Vorteil verfolgt wird. Ein solcher kann einerseits materieller Art sein, z.B. eine Erbschaft zu erlangen, Unterhaltskosten einzusparen oder Rückforderungsansprüchen zu entgehen, bis hin zur Gewinnsucht. Andererseits kann der persönliche Vorteil auch affektiver Art sein wie z.B. Befriedigung von Hass, Rachsucht, Bosheit u.ä. Organisationen wie EXIT leisten grundsätzlich Suizidhilfe im Rahmen des Gesetzes. Sie sind nicht strafbar, solange ihnen keine selbstsüchtigen Motive vorgeworfen werden können.

Wie gehen die Strafverfolgungsbehörden bei Fällen von begleiteter Sterbehilfe vor?

Bei Fällen von begleiteter Sterbehilfe handelt es sich gleich wie bei anderen Suizidfällen um sogenannte «aussergewöhnliche Todesfälle». Als aussergewöhnlich gelten unter anderem Todesfälle, die nicht sofort und eindeutig auf eine natürliche Todesursache zurückzuführen sind. Solche Todesfälle sind meldepflichtig und müssen den Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis gebracht werden.



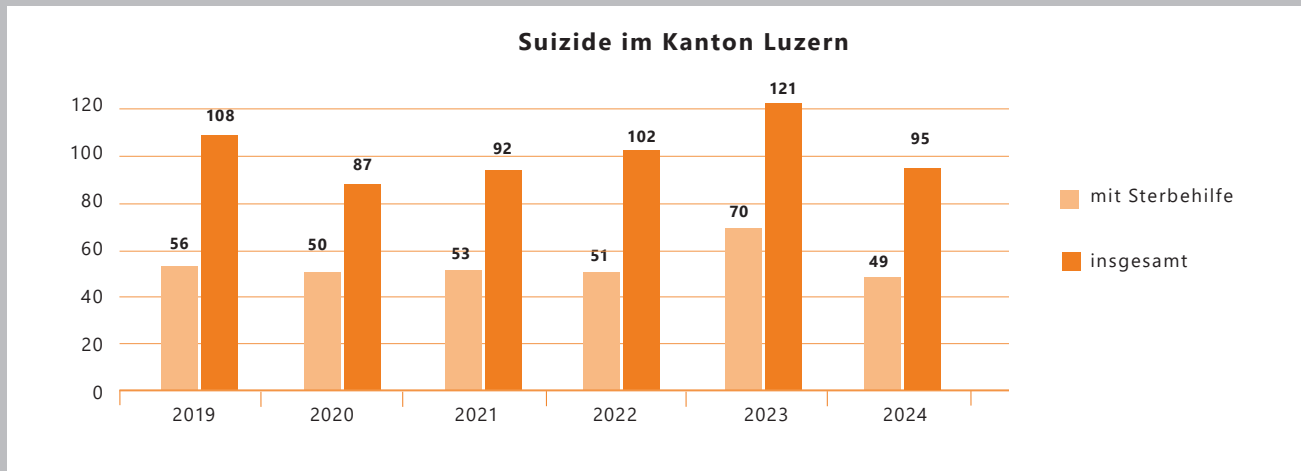
Sobald die Strafverfolgungsbehörden Kenntnis eines Falles von begleiteter Sterbehilfe erhalten, rückt die zuständige Staatsanwältin bzw. der zuständige Staatsanwalt sowie die Polizei mit dem kriminaltechnischen Dienst (zur Spurensicherung) aus. Zusätzlich wird auch eine Amtsärztin bzw. ein Amtsarzt zur Legalinspektion (Überprüfung des Todeszeitpunktes, der Todesart und der Todesursache) aufgeboden.

INFO-BOX

Die Strafverfolgungsbehörden überprüfen in jedem Fall, ob keine andere Todesursache vorliegt. Sie achten insbesondere darauf, dass die Urteilsfähigkeit der verstorbenen Person feststand und die freiwillige Selbsttötung nachvollziehbar dem klaren mutmasslichen Willen des oder der Verstorbenen entsprach.

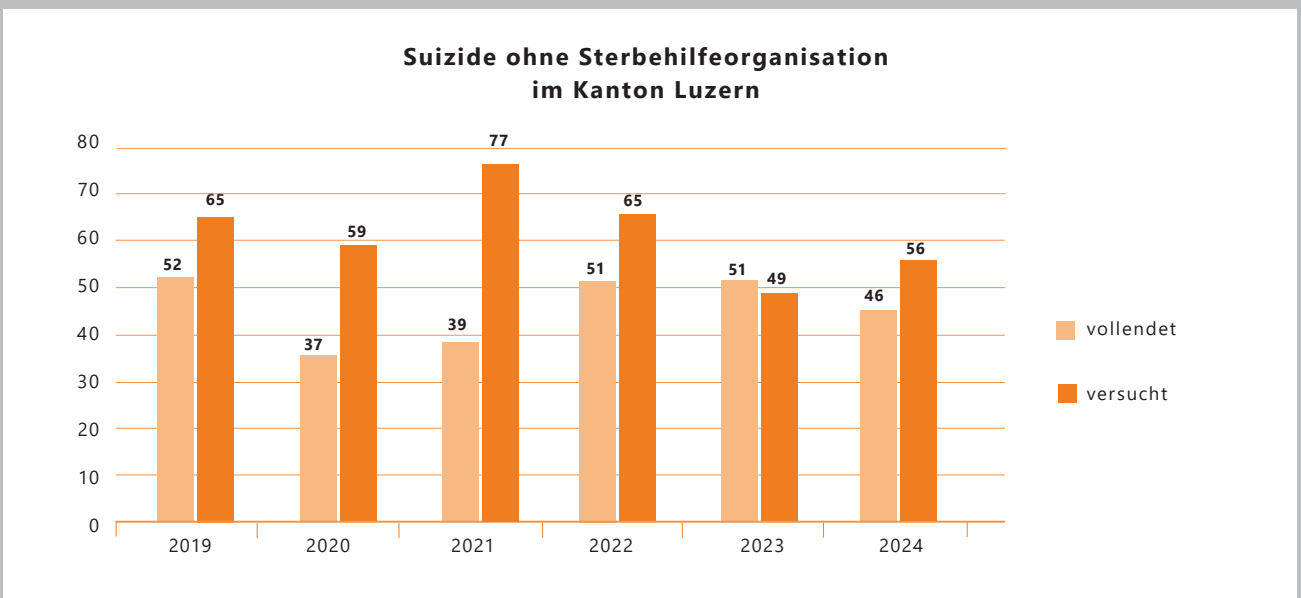
Betreffend allfällig beteiligter Medizinalpersonen wird überprüft, ob diese über die erforderlichen Berufsausübungsbewilligungen auf dem Gebiet des Kantons Luzern verfügen.

Fallgerüst im Kanton Luzern

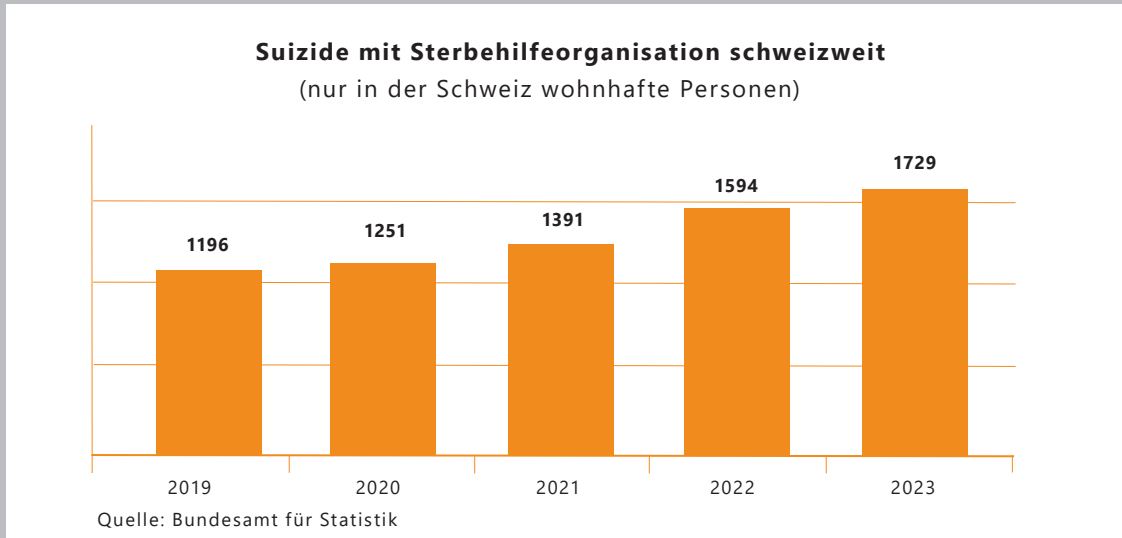


Im Berichtsjahr 2024 verzeichnete die Staatsanwaltschaft insgesamt 95 vollendete Suizidfälle, wovon es sich in 49 Fällen um begleitete Sterbehilfe (Suizide mit Sterbehilfeorganisation) handelte.

In den letzten sechs Jahren wurden im Kanton Luzern im Durchschnitt jährlich rund 55 Fälle von begleiteter Sterbehilfe registriert. Mit einer Ausnahme handelt es sich bei sämtlichen Fällen um sterbewillige Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

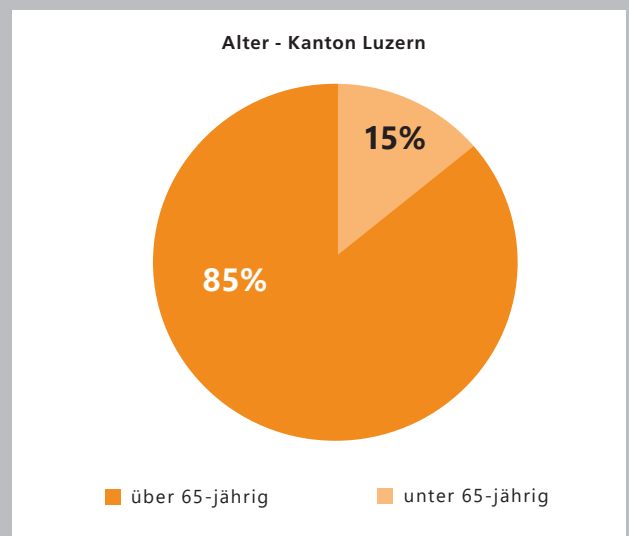
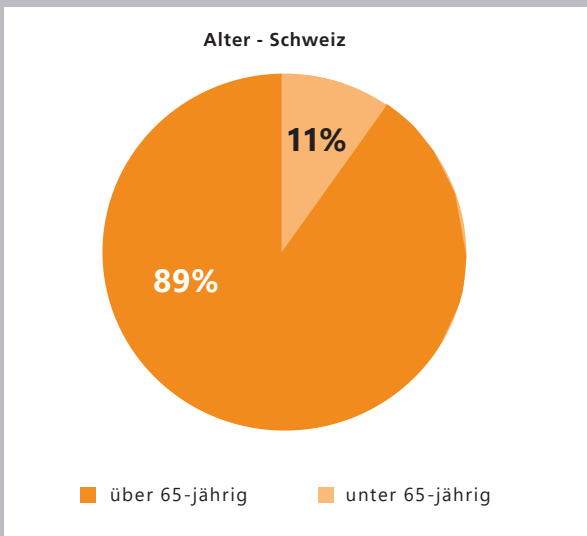
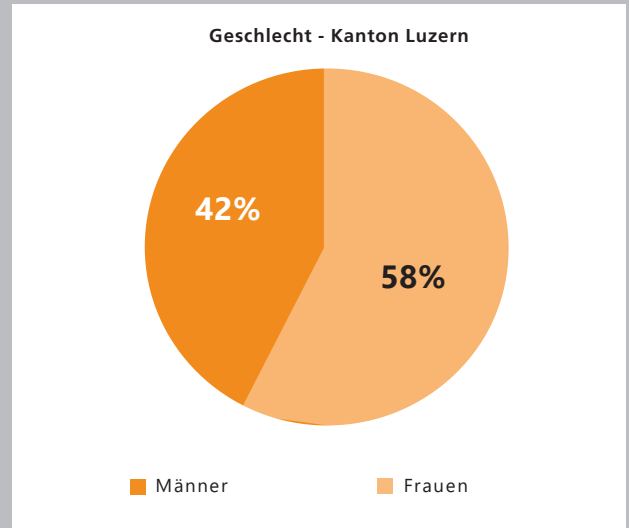
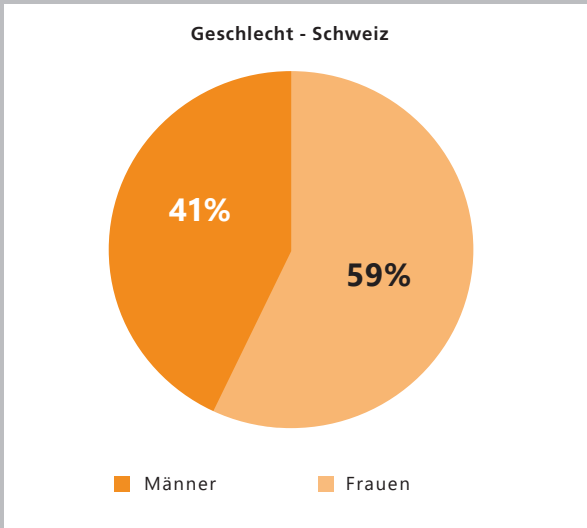


Die vollendeten Suizide ohne Sterbehilfeorganisation beliefen sich 2024 auf 46 Fälle, in 56 Fällen blieb es beim Versuch. In den letzten sechs Jahren wurden im Kanton Luzern im Durchschnitt jährlich 46 Fälle von vollendetem Suizid ohne Hilfeleistung registriert.



2023 wurden schweizweit 1729 Fälle von begleiteter Sterbehilfe erfasst, davon entfielen 70 Fälle oder rund 4% auf den Kanton Luzern. Im Vergleich zu den schweizweit registrierten Fällen (bezüglich in der Schweiz wohnhafter Personen) gibt es im Kanton Luzern verhältnismässig leicht weniger Fälle von begleiteter Sterbehilfe. Ausserdem zeigt sich im Gegensatz zum Kanton Luzern im schweizweiten Umfeld eine klare Tendenz der Zunahme von Fällen von begleiteter Sterbehilfe.





Quelle: Bundesamt für Statistik

Bezüglich Alter und Geschlecht zeigen sich hingegen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Zahlen des Kantons Luzern und der Schweiz insgesamt: Bei rund 40% der begleiteten Fälle von Sterbehilfe handelte es sich um Männer und bei 60% um Frauen. Mit deutlich über 80% waren über 65-Jährige betroffen. Das Durchschnittsalter im Kanton Luzern betrug rund 77 Jahre. Die Spannweite lag zwischen 41 und 103 Jahren.



Impressum

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Staatsanwaltschaft

Oberstaatsanwaltschaft

Zentralstrasse 28

6002 Luzern

Telefon 041 228 58 42

www.staatsanwaltschaft.lu.ch

Daniel Burri – Simon Kopp – Guido Emmenegger – Christoph Fuchs

Quellen: Staatsanwaltschaft Luzern, Luzerner Polizei, Bundesamt für Statistik und Symbolbilder von istockphoto